



#### VERBINDLICHE ANMELDUNG

# zur schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025

## Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Marktgemeinde Tamsweg bietet auch für das Schuljahr 2024/2025 wieder die schulische Nachmittagsbetreuung an.

Dieses Angebot besteht aus einem Betreuungsteil, der sich in folgende drei Bereiche gliedert:

- gemeinsames Mittagessen
- Lernzeit, die von Lehrkräften betreut wird
- Freizeitteil, den pädagogisch geschulte Fachkräfte betreuen

Es ist möglich, Ihr Kind nur an bestimmten Wochentagen zur schulischen Nachmittagsbetreuung anzumelden. Es ist jedoch NICHT möglich, das Kind nur für das Mittagessen anzumelden. Zu beachten ist, dass die SchülerInnen an den angemeldeten Tagen alle Teile der schulischen Nachmittagsbetreuung (Mittagessen, Lernzeit und Freizeitprogramm) in Anspruch nehmen sollen. Liegen vertretbare Gründe vor (Musikunterricht, Fußballtraining, etc.) kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil erteilt werden.

### Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen):

| • | für 1 Tag in der Woche  | € 17,60 / Monat |
|---|-------------------------|-----------------|
| • | für 2 Tage in der Woche | € 35,20 / Monat |
| • | für 3 Tage in der Woche | € 52,80 / Monat |
| • | für 4 Tage in der Woche | € 70,40 / Monat |
| • | für 5 Tage in der Woche | € 88,00 / Monat |

zuzüglich Beitrag für das Mittagessen in Höhe von derzeit € 5,60 (indexgebunden – Anpassung erfolgt im Jänner 2024) pro Mahlzeit.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung ist für zehn Monate pro Schuljahr ein monatlicher Beitrag in Höhe von € 88,00 (für 5 angemeldete Tage) zu leisten sowie ein Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen in Höhe von derzeit € 5,60 (indexgebunden – Anpassung erfolgt im Jänner 2024) pro Mittagessen und gegebenenfalls ein Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel. Dieser Betrag ist mittels Abbuchungsauftrag an die Marktgemeinde Tamsweg zu bezahlen.

#### An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die <u>Anmeldung</u> ist freiwillig und gilt nur für das Schuljahr 2024/2025. Nach erfolgter Anmeldung besteht Teilnahmepflicht!

Unter dem folgenden Link <u>www.tamsweg.at/formulare/kinderbetreuung/nachmittagsbetreuung</u> finden Sie das Formular zur Anmeldung. Die Anmeldefrist endet am 19.02.2024. Anmeldeformular und Einzugsermächtigung samt Arbeitsbestätigungen (mit Dienstzeit) sind bitte auszufüllen und per E-Mail an <u>s.rohrmoser@tamsweg.at</u> zu senden oder in den Briefkasten vor dem Rathaus zu werfen.

Da nur eine begrenzte Anzahl der Plätze vorhanden ist, wird eine Reihung vorgenommen, bei der Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten, Alter des Kindes und Datum des Einlangens der vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, liegen die Formulare für die Anmeldung in ausgedruckter Form im Gemeindeamt, Bürgerservice, auf und können dort abgeholt werden. Diese Option sollte allerdings die Ausnahme darstellen.

Für die Marktgemeinde Tamsweg Der Bürgermeister Wolfgang Pfeifenberger e.h.

Für die Volksschule Tamsweg Direktorin Maria Molnar e.h.

# Verbindliche Anmeldung für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025

| Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten   |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Anschrift des Erziehungsberechtigten<br>Tel. Nr. und E-Mail  |   |  |  |
| Name des Kindes  |   |  |  |
| Schule/Klasse im SJ 2024/2025  |   |  |  |
| Ich melde mein Kind an folgenden Tagen für<br>die schulische Nachmittagsbetreuung im<br>Schuljahr 2024/2025 verbindlich an.  | <ul> <li>Montag</li> <li>Dienstag</li> <li>Mittwoch</li> <li>Donnerstag</li> <li>Freitag</li> </ul> |  |  |
| Bedarfserhebung  | Die Betreuung wird  o bis 16:00 Uhr  o bis 17:00 Uhr  benötigt                                      |  |  |
| □ KEIN BEDARF  |   |  |  |
| Beginn der schulischen Nachmittagsbetreuung:<br>Im Schuljahr 2024/2025 beginnt die schulische Nachmittagsbetreuung am 2. Schultag, Dienstag 10.09.2024.  |   |  |  |
| Es wird mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen, dass die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung für das gesamte Schuljahr 2024/2025 gilt und eine Abmeldung während des Schuljahres nicht möglich ist. |   |  |  |
| (Ort u. Datum)   | (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)   |  |  |